



**Gemeinde
Stattegg**

... liebenswert und lebenswert!

Amt der Steiermärkischen Landesregierung
Abteilung 13 – Umwelt und Raumordnung
Landhausgasse 7
8010 Graz
Per mail

Datum: 11.4.2014
Bearbeiter: Wolfgang Ozek
Telefon: 69 11 36
Email: gde@stattegg.steiermark.at

Betr.: ABT13-10.10-E48/2014-47
Entwurf einer Verordnung der Steiermärkischen
Landesregierung, mit der ein Entwicklungsprogramm zum
Sachbereich Luft erstellt wird;
EINWENDUNG

Sehr geehrte Damen und Herren!

Bezugnehmend auf den Entwurf einer Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung mit der ein Entwicklungskonzept zum Sachbereich „Luft“ erstellt werden soll, erhebt die Gemeinde Stattegg in offener Frist folgende Einwendung.

1. Die Regelung der Neufestlegung bzw. Überprüfung von Siedlungsschwerpunkten, welche sehr rigoros erscheint, und voraussichtlich zu Behebungen bereits rechtskräftig festgelegter Siedlungsschwerpunkte führen könnte, ist unserer Meinung nach unzumutbar und aus juristischer Sicht zu hinterfragen, da sich die bezughabende rechtlichen Grundlage (REPRO Graz, Graz-Umgebung) nicht geändert hat.
2. Die Festlegung des Mindesterschließungskriteriums bei der Festlegung von Siedlungsschwerpunkten mit einer Anbindung an den ÖPNV von werktags vier Kursen / Tag / Richtung erscheint daher willkürlich und ohne rechtliche Grundlage.
3. Gemäß dem vorliegenden Entwurf des „Sachprogrammes Luft“ scheint das Kriterium für die zukünftige Weiterentwicklung von Entwicklungs- bzw. Baulandbereich die mögliche Lage innerhalb einer „Vorbehaltsflächen“ bzw. eines „Frischlufzubringer“ zu sein. Aufgrund des Fehlens dieses Kartenmaterials in den Entwurfsunterlagen stellt sich die Frage, ob diese „beurteilungsrelevanten Flächen“ Teil der gegenständlichen Verordnung sind, um als Rechtsgrundlage gelten zu können?
4. Seitens der Gemeinde Stattegg ist eine Überprüfung der Vorbehaltsflächen und Frischluftzubringer mit dem Entwicklungs- bzw. Flächenwidmungsplan jedenfalls erforderlich und gewünscht. Die Gemeinde ist mit den vorgelegten Unterlagen nicht in der Lage eine Überprüfung der Entwicklungs- und Baulandbereiche durchzuführen.



**Gemeinde
Stattegg**

... liebenswert und lebenswert!

5. Es wird daher der Antrag gestellt, dass der Gemeinde Stattegg analogen und/oder digitales Kartenmaterial zur Verfügung gestellt werden muss, um die Vorbehaltsflächen und Frischluftzubringer mit ihren Entwicklungs- und Baulandbereichen und den Siedlungsschwerpunkten überprüfen zu können.
6. Die Gemeinde Stattegg behält sich vor, dass nach Vorlage dieses analogen und/oder digitalen Kartenmaterials eine ergänzende bzw. massive Einwendung eingebracht werden wird.

Der Bürgermeister

Ing. Karl Zimmermann eh.